

## **Anhang B:            Fachspezifische Bestimmungen für den Masterstudiengang                                   Rehabilitationswissenschaften**

### **Form des Studiums**

Ein-Fach-Master

### **Besondere Bestimmungen**

Der Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften wird als Ein-Fach-Master studiert. Im Rahmen des Studiengangs werden zwei Studienschwerpunkte und ein schwerpunktübergreifender Bereich im Umfang von insgesamt 120 CP studiert.

Als Studienschwerpunkte I werden angeboten:

1. Jugendhilfe und Soziale Arbeit
2. Prävention und berufliche Rehabilitation
3. Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie,

Als Studienschwerpunkte II werden angeboten:

1. Rehabilitation von Menschen mit Komplexen Behinderungen
2. Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung
3. Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen
4. Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
5. Organisationsentwicklung in der Rehabilitation.

Es ist ein Studienschwerpunkt I und ein Studienschwerpunkt II zu wählen.

### **Zulassungsvoraussetzungen**

Zum Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften kann zugelassen werden, wer einen Bachelorabschluss im Fach Erziehungswissenschaft oder im Fach Rehabilitationswissenschaften/Heilpädagogik oder im Fach Psychologie erworben und dabei mindestens 60 CP in einschlägigen Fachstudien erworben hat. Darüber hinaus sollen Studien im Fach Rehabilitationswissenschaften im Umfang von 6 CP nachgewiesen werden, die in der Regel innerhalb des Wahlpflichtmoduls ‚Heilpädagogik und Rehabilitation‘ des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft an der Universität zu Köln erworben worden sind. Nach Einzelfallprüfung können Absolventinnen oder Absolventen mit einem Studienabschluss aus anderen Fächern zugelassen werden, sofern einschlägige Fachstudien im Umfang von mindestens 40 CP nachgewiesen werden. Über die Einschlägigkeit des Bachelorstudiums entscheidet der Prüfungsausschuss. Im Falle von Satz 2 wird nach einem individuellen Beratungsgespräch mit einer oder einem der Modulbeauftragten vom Prüfungsausschuss festgelegt, welche erziehungs- und/oder rehabilitationswissenschaftlichen Module aus dem Bachelorstudium Erziehungswissenschaft an der Universität zu Köln ggf. zusätzlich erfolgreich absolviert werden müssen. Darüber hinaus müssen Englischkenntnisse der Stufe B2 CEF nachgewiesen sein.

### **Studienvoraussetzungen**

Im Falle, dass im Bachelorstudium eines vergleichbaren Fachs weniger als 60 CP, aber 40 CP oder mehr in einschlägigen Fachstudien absolviert worden sind, müssen bis zur Anmeldung zur Masterarbeit je nach Einzelfall weitere CP aus den erziehungswissenschaftlichen Modulen des Bachelorstudiums Erziehungswissenschaft nachgewiesen werden, die nicht in die 120 CP des Masterstudiums eingerechnet werden; ihre Benotung wird nicht in die Berechnung der Fach- und Gesamtnote einbezogen. Die erforderlichen Feststellungen trifft der Prüfungsausschuss. Im Falle, dass Fachstudien in Rehabilitationswissenschaften im Umfang von 6 CP auf Bachelorniveau nicht nachgewiesen werden können, sind diese ebenfalls bis zur Anmeldung zur Masterarbeit nachzuweisen; ihre Benotung wird nicht in die Berechnung der Fach- und Gesamtnote einbezogen.

Im Studienschwerpunkt Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung sind bis spätestens zur Anmeldung der Masterarbeit Gebärdensprachkenntnisse im Umfang von 8 CP (vier Kurse) nachzuweisen.

### Studienaufbau

Jeder Studienschwerpunkt umfasst 38 CP und ist strukturell gleich aufgebaut. Er besteht jeweils aus 4 Mastermodulen (MM1 - MM4) zu je 8 CP und einem Praxismodul (PM) mit 6 CP. Die Mastermodule bestehen je nach Studienschwerpunkt aus zwei oder drei Lehrveranstaltungen. Die drei Mastermodule MM1-MM3 sind im Rahmen des gewählten Studienschwerpunktes Pflichtmodule. Als Mastermodul MM4 wird entweder das Mastermodul ‚Forschungsmethodik (MM4a)‘ oder das Mastermodul ‚Interdisziplinäre Studien (MM4b)‘ gewählt. Das Mastermodul MM4 wird jeweils einem Studienschwerpunkt zugeordnet. Wird im Studienschwerpunkt I das Mastermodul MM4a ‚Forschungsmethodik‘ gewählt, so muss im Studienschwerpunkt II das Mastermodul MM4b ‚Interdisziplinäre Studien‘ gewählt werden (Studienprofil 1). Wird im Studienschwerpunkt II das Mastermodul MM4a ‚Forschungsmethodik‘ gewählt, so muss im Studienschwerpunkt I das Mastermodul MM4b ‚Interdisziplinäre Studien‘ gewählt werden (Studienprofil 1). Hinzu kommt die Masterarbeit im Umfang von 30 CP.

Studienstruktur	Module	CP	Σ CP
<b>Studienschwerpunkt I</b>	Mastermodule 1-4 (je nach gewähltem Studienschwerpunkt I)	32	38
	Praktikum	6	
<b>Studienschwerpunkt II</b>	Mastermodule 1-4 (je nach gewähltem Studienschwerpunkt II)	32	38
	Praktikum	6	
<b>Ergänzende Studien</b>	Sozialwissenschaftliche Studien	14	14
<b>Masterarbeit</b>		30	30
<b>Summe</b>			<b>120</b>

### Studienschwerpunkte I

*Jugendhilfe und Soziale Arbeit*

Studieneinheit	Nummer	Titel	CP	Σ CP
<b>Pflichtmodule</b>	MM 1	Delinquenz und soziale Abweichung	8	32
	MM 2	Prävention und Intervention	8	
	MM 3	Institutionen und Recht	8	
	MM 4a	Forschungsmethodik	8	
	MM 4b	Interdisziplinäre Studien	8	
<b>Praktikum</b>	BPM	Berufsfeldbezogenes Praktikum	6	6
	FPM	Forschungspraktikum	6	
<b>Summe</b>				<b>38</b>

Modulbezogene Voraussetzungen: Das Studium in Mastermodul 3 setzt den erfolgreichen Abschluss der Mastermodule 1 und 2 voraus.

*Prävention und berufliche Rehabilitation*

Studieneinheit	Nummer	Titel	CP	Σ CP
<b>Pflichtmodule</b>	MM 1	Analyse der Ausgangslage	8	32
	MM 2	Planung und Intervention	8	
	MM 3	Evaluation und Weiterentwicklung	8	
	MM 4a	Forschungsmethodik	8	
	MM 4b	Interdisziplinäre Studien	8	
<b>Praktikum</b>	BPM	Berufsfeldbezogenes Praktikum	6	6
	FPM	Forschungspraktikum	6	
<b>Summe</b>				<b>38</b>

Modulbezogene Voraussetzungen: Das Studium in Mastermodul 3 setzt den erfolgreichen Abschluss der Mastermodule 1 und 2 voraus.

*Rehabilitationswissenschaftliche Gerontologie*

Studieneinheit	Nummer	Titel	CP	Σ CP
<b>Pflichtmodule</b>	MM 1	Grundlagen und Diagnostik in der Gerontologie	8	32
	MM 2	Planung und Intervention	8	
	MM 3	Evaluation und Forschung	8	
	MM 4a	Forschungsmethodik	8	
	MM 4b	Interdisziplinäre Studien	8	
<b>Praktikum</b>	BPM	Berufsfeldbezogenes Praktikum	6	6
	FPM	Forschungspraktikum	6	
<b>Summe</b>				<b>38</b>

Modulbezogene Voraussetzungen: Das Studium in Mastermodul 2 setzt den erfolgreichen Abschluss des Mastermoduls 1 voraus. Das Studium in Mastermodul 3 setzt den erfolgreichen Abschluss der Mastermodule 1 und 2 voraus.

## Studienschwerpunkte II

### Rehabilitation von Menschen mit komplexen Behinderungen

Studieneinheit	Nummer	Titel	CP		Σ CP
<b>Pflichtmodule</b>	MM 1	Theoretische Grundlagen	8		32
	MM 2a	Diagnostik, Bildungs- und Interventionsplanung, Konzeptentwicklung	8	8	
	MM 2b	Handlungsfelder der Unterstützten Kommunikation	8		
	MM 3	Praxisstudien und deren Evaluation	8		
	MM 4a	Forschungsmethodik	8	8	
	MM 4b	Interdisziplinäre Studien	8		
<b>Praktikum</b>	BPM	Berufsfeldbezogenes Praktikum	6	6	6
	FPM	Forschungspraktikum	6		
<b>Summe</b>					<b>38</b>

In Mastermodul 2 kann zwischen den Teilmodulen ‚Diagnostik, Bildungs- und Interventionsplanung, Konzeptentwicklung‘ (MM 2a) und ‚Handlungsfelder der Unterstützten Kommunikation‘ (MM 2b) gewählt werden.

Modulbezogene Voraussetzungen: Das Studium in Mastermodul 2a oder 2b setzt den erfolgreichen Abschluss des Mastermoduls 1 voraus. Das Studium in Mastermodul 3 setzt den erfolgreichen Abschluss des Mastermoduls 1 voraus.

### Rehabilitation von Menschen mit Hörschädigung

Studieneinheit	Nummer	Titel	CP		Σ CP
<b>Pflichtmodule</b>	MM 1	Formen der Hörschädigung und deren Auswirkung auf die Kommunikation	8		32
	MM 2	Psycho-soziale Situation hörgeschädigter Menschen	8		
	MM 3	Interventionen und Maßnahmen	8		
	MM 4a	Forschungsmethodik	8	8	
	MM 4b	Interdisziplinäre Studien	8		
<b>Praktikum</b>	BPM	Berufsfeldbezogenes Praktikum	6	6	6
	FPM	Forschungspraktikum	6		
<b>Summe</b>					<b>38</b>

Modulbezogene Voraussetzungen: Das Studium in Mastermodul 2 setzt den erfolgreichen Abschluss des Mastermoduls 1 voraus. Das Studium in Mastermodul 3 setzt den erfolgreichen Abschluss der Mastermodule 1 und 2 voraus.

*Rehabilitation von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen*

Studieneinheit	Nummer	Titel	CP		Σ CP
<b>Pflichtmodule</b>	MM 1	Formen kognitiver Beeinträchtigungen und ihre Diagnostik	8		32
	MM 2	Rahmenbedingungen und Interventionen bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen	8		
	MM 3	Planung, Umsetzung und Evaluation konkreter Interventionen	8		
	MM 4a	Forschungsmethodik	8	8	
	MM 4b	Interdisziplinäre Studien	8		
<b>Praktikum</b>	BPM	Berufsfeldbezogenes Praktikum	6	6	6
	FPM	Forschungspraktikum	6		
<b>Summe</b>					<b>38</b>

Modulbezogene Voraussetzungen: Das Studium in Mastermodul 2 setzt den erfolgreichen Abschluss des Mastermoduls 1 voraus. Das Studium in Mastermodul 3 setzt den erfolgreichen Abschluss der Mastermodule 1 und 2 voraus.

*Rehabilitation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen*

Studieneinheit	Nummer	Titel	CP		Σ CP
<b>Pflichtmodule</b>	MM 1	Klassifikationen und Diagnostik	8		32
	MM 2	Interventionen	8		
	MM 3	Forschungsmethoden und Evaluation	8		
	MM 4a	Forschungsmethodik	8	8	
	MM 4b	Interdisziplinäre Studien	8		
<b>Praktikum</b>	BPM	Berufsfeldbezogenes Praktikum	6	6	6
	FPM	Forschungspraktikum	6		
<b>Summe</b>					<b>38</b>

Modulbezogene Voraussetzungen: Das Studium in Mastermodul 2 setzt den erfolgreichen Abschluss des Mastermoduls 1 voraus. Das Studium in Mastermodul 3 setzt den erfolgreichen Abschluss der Mastermodule 1 und 2 voraus.

*Organisationsentwicklung in der Rehabilitation*

Studieneinheit	Nummer	Titel	CP		Σ CP
<b>Pflichtmodule</b>	MM 1	Organisationswissenschaften	8		32
	MM 2	Personal- und Organisationsentwicklung	8		
	MM 3	Qualitätsentwicklung und Evaluation	8		
	MM 4a	Forschungsmethodik	8	8	
	MM 4b	Interdisziplinäre Studien	8		
<b>Praktikum</b>	BPM	Berufsfeldbezogenes Praktikum	6	6	6
	FPM	Forschungspraktikum	6		
<b>Summe</b>					<b>38</b>

Modulbezogene Voraussetzungen: Das Studium in Mastermodul 2 setzt den erfolgreichen Abschluss des Mastermoduls 1 voraus. Das Studium in Mastermodul 3 setzt den erfolgreichen Abschluss der Mastermodule 1 und 2 voraus.

**Ergänzende Studien**

Die Ergänzenden Studien stellen eine schwerpunktübergreifende Erweiterung der Inhalte der Studienschwerpunkte dar und werden von allen Studierenden absolviert. Sie umfassen 14 CP und können über drei Semester studiert werden.

**Praktika**

Im Rahmen des Studiums müssen zwei Praktikumsmodule absolviert werden, die jeweils einem Studienschwerpunkt zugeordnet werden. Ein Praktikumsmodul ist berufsfeldorientiert (BPM). Das zweite Praktikum ist ein Forschungspraktikum (FPM). Die Zuordnung zu dem jeweiligen Studienschwerpunkt erfolgt durch die Studierenden; wird z.B. in Studienschwerpunkt I das berufsfeldorientierte Praktikum gewählt, so muss in Studienschwerpunkt II das Forschungspraktikum absolviert werden oder umgekehrt. Inhaltlich orientieren sich die Praktika an den gewählten Studienschwerpunkten. Sofern die Möglichkeit besteht, wird empfohlen, die Praktika in einer Kombination beider Studienschwerpunkte durchzuführen. Das berufsfeldorientierte Praktikum soll im ersten Semester (vorlesungsfreie Zeit) und das Forschungspraktikum im dritten Semester durchgeführt werden. Im Rahmen des Forschungspraktikums soll unter Anleitung eine Forschungsfrage des gewählten Studienschwerpunktes bearbeitet werden. Verantwortlich ist der Praktikums- bzw. Modulbeauftragte des gewählten Studienschwerpunktes, dem das Forschungspraktikum zugeordnet wird.

**Noten der Studienschwerpunkte**

Die Noten der Studienschwerpunkte ergeben sich aus dem anhand der Credit Points gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten je nach gewähltem Studienschwerpunkt und Studienprofil.

**Masterarbeit**

Die Masterarbeit kann thematisch in Verbindung mit jedem Mastermodul eines Studienschwerpunktes (inklusive der Interdisziplinären Studien oder der Forschungsmethodik) oder in den Ergänzenden Studien geschrieben werden. Ihre Bearbeitungszeit beträgt sechs Monate; sie wird mit 30 CP kreditiert. Voraussetzung zur Zulassung der Masterarbeit ist der Abschluss mindestens dreier Mastermodule.

**Module und Prüfungen im Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften (Studienprofil 1)**

Modulkürzel		Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	Modulbezogene Voraussetzungen	Prüfungen/ Nachweise	Gewichtung der Prüfungsleistung in der Modulnote	LP	Gewichtung der Modulnoten in der Studien- schwerpunkt- note	Gewichtung für Gesamtnote
MM 1		je nach gewähltem Studienschwerpunkt	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei oder drei Lehrveranstaltungen und eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en) je nach gewähltem Studienschwerpunkt	100 % oder 50%/50%	2 + 2 + 4 LP oder 4 + 4 LP	8/32	38/120
MM 2		je nach gewähltem Studienschwerpunkt	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei oder drei Lehrveranstaltungen und eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en) je nach gewähltem Studienschwerpunkt	100 % oder 50%/50%	2 + 2 + 4 LP oder 4 + 4 LP	8/32	
MM 3		je nach gewähltem Studienschwerpunkt	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei oder drei Lehrveranstaltungen und eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en) je nach gewähltem Studienschwerpunkt	100 % oder 50%/50%	2 + 2 + 4 LP oder 4 + 4 LP	8/32	
<b>Studienschwerpunkt I</b>									



Ergänzende Studien	EM	Sozialwissenschaftliche Studien	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen und eine benotete Prüfungsleistung	100 %	4 + 4 + 6 LP	-	14/120
	BPM	Berufsfeldorientiertes Praktikum	P	Keine	Diverse Nachweise	-	6	-	
Masterarbeit			P	Abschluss von mind. drei Mastermodulen	-	-	30 LP	-	30/120
	MM 4b	Interdisziplinäre Studien	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen und eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 2 + 4 LP	8/32	

**Module und Prüfungen im Masterstudiengang Rehabilitationswissenschaften (Studienprofil 2)**

Modulkürzel		Modultitel	Pflicht/ Wahlpflicht	Modulbezoge- ne Vorausset- zungen	Prüfungen/ Nachweise	Gewichtung der Prü- fungsleistun- g in der Modulnote	LP	Gewichtung der Modulnoten in der Studien- schwerpunkt- note	Gewichtung für Gesamtnote
<b>Studienschwerpunkt I</b>									
MM 1		je nach gewähltem Studienschwerpunkt	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei oder drei Lehrveranstaltungen und eine oder zwei benotete Prü- fungsleistung(en) je nach gewähltem Studienschwer- punkt	100 % oder 50%/50%	2 + 2 + 4 LP oder 4 + 4 LP	8/32	38/120
MM 2		je nach gewähltem Studienschwerpunkt	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei oder drei Lehrveranstaltungen und eine oder zwei benotete Prü- fungsleistung(en) je nach gewähltem Studienschwer- punkt	100 % oder 50%/50%	2 + 2 + 4 LP oder 4 + 4 LP	8/32	
MM 3		je nach gewähltem Studienschwerpunkt	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei oder drei Lehrveranstaltungen und eine oder zwei benotete Prü- fungsleistung(en) je nach gewähltem Studienschwer- punkt	100 % oder 50%/50%	2 + 2 + 4 LP oder 4 + 4 LP	8/32	

		Studienschwerpunkt II						
MM 4b	Interdisziplinäre Studien	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen und eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 2 + 4 LP	8/32	
BPM	Berufsfeldorientiertes Praktikum	P	Keine	Diverse Nachweise	-	6	-	
MM 1	je nach gewähltem Studienschwerpunkt	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei oder drei Lehrveranstaltungen und eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en) je nach gewähltem Studienschwerpunkt	100 % oder 50%/50%	2 + 2 + 4 LP oder 4 + 4 LP	8/32	38/120
MM 2	je nach gewähltem Studienschwerpunkt	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei oder drei Lehrveranstaltungen und eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en) je nach gewähltem Studienschwerpunkt	100 % oder 50%/50%	2 + 2 + 4 LP oder 4 + 4 LP	8/32	
MM 3	je nach gewähltem Studienschwerpunkt	P	Keine	Aktive Teilnahme an zwei oder drei Lehrveranstaltungen und eine oder zwei benotete Prüfungsleistung(en) je nach gewähltem Studienschwerpunkt	100 % oder 50%/50%	2 + 2 + 4 LP oder 4 + 4 LP	8/32	

	MM 4a	Forschungsmethodik	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen und eine benotete Prüfungsleistung	100 %	2 + 2 + 4 LP	8/32	
	FPM	Forschungsorientiertes Praktikum	P	Keine	Diverse Nachweise	-	6	-	
Ergänzende Studien	EM	Sozialwissenschaftliche Studien	P	Keine	Aktive Teilnahme an drei Lehrveranstaltungen und eine benotete Prüfungsleistung	100 %	4 + 4 + 6 LP	-	14/120
Masterarbeit			P	Abschluss von mind. drei Mastermodulen	-	-	30 LP	-	30/120